

Antrag

der Abgeordneten Renate Diemers, Karl-Josef Laumann, Bernd Neumann (Bremen), Sylvia Bonitz, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Horst Seehofer, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

Verbesserung des Programmangebots für Schwerhörige, Gehörlose, Sehbehinderte und Blinde im Fernsehen und den neuen Medien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat durch die Ergänzung des Grundgesetzes in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 – „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – eine weitergehende Verpflichtung geschaffen, Menschen mit Behinderungen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben beinhaltet, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Handeln ermöglicht wird und sie zur freien Meinungsbildung den Zugang zu allen Informationen haben.

Für Schwerhörige und Gehörlose hat das Medium Fernsehen einen positiven allgemeinbildenden und sprachfördernden Einfluss. Auch unter dem sozialen Gesichtspunkt einer besseren Integration – insbesondere der schwerhörigen und gehörlosen Kinder – hat es eminente Bedeutung. Das Fernsehen bietet jedoch nur eingeschränkte Informationsmöglichkeiten, da insgesamt nur ein geringes Angebot für Schwerhörige und Gehörlose durch per Videotext untertitelte Sendungen und durch direkte Übersetzungen in die Gebärdensprache existiert.

In Deutschland leben ca. 150 000 Blinde und 500 000 Sehbehinderte, viele von ihnen nutzen das Fernsehen als primäres Informations- und Unterhaltungsmedium. Um die behinderungsbedingten Barrieren bei der Nutzung audiovisueller Medien überwinden zu können, gibt es sog. Hörfilme. Dabei handelt es sich um Filme, bei denen in einem „Audiodeskription“ genannten Verfahren der zweite Tonkanal eines Films genutzt wird, um Blinden die zum Verständnis der Handlung notwendigen Zusatzinformationen zu geben. Diese mit akustischen Untertiteln versehenen Hörfilme werden seit 1993 im Fernsehen ausgestrahlt. Allerdings ist das Angebot immer noch sehr gering (insgesamt 79 Hörfilme in 1999).

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten obliegt im Rahmen ihres gebührenfinanzierten Grundversorgungsauftrags die Verpflichtung, innerhalb des Programmangebots die Belange von Schwerhörigen, Gehörlosen, Sehbehinderten und Blinden angemessen zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür einzusetzen, dass

1. die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten
 - die Anzahl der Untertitelten Sendungen weiter erhöhen,
 - die Angebote bei allen Genres und allen Programmgestaltungen ausweiten,
 - für gehörlose Kinder und Erwachsene jeweils Sendungen bzw. Sendereihen mit einem Gebärdendolmetscher anbieten,
 - diesen Service grundsätzlich bei wichtigen Bürgermeldungen z. B. bei Katastrophenwarnungen, Nachrichtensendungen und Sonderberichterstattungen einrichten;
2. die Neuen Medien für die Informationsmöglichkeiten von Gehörlosen stärker genutzt werden. Auch sollen Softwareunternehmen zur Entwicklung von spezifischen Kommunikationsmitteln angeregt werden;
3. die privaten Fernsehanstalten auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Selbstverpflichtung ebenfalls Sendebeiträge für Hörgeschädigte anbieten;
4. das Angebot der als Hörfilm bearbeiteten Programme bei den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten weiter erhöht wird;
5. im Hinblick auf eine möglichst frühe Integration von blinden und sehbehinderten Kindern das Angebot von Hörfilmen in den Kinderprogrammen ausgeweitet wird;
6. die privaten Fernsehanstalten auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Selbstverpflichtung ebenfalls mit akustischen Untertiteln versehene Hörfilme ausstrahlen;
7. im Rahmen der Konvergenz von Internet und Fernsehen – insbesondere im Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender – die Belange von Schwerhörigen, Gehörlosen, Sehbehinderten und Blinden berücksichtigt werden.

Berlin, den 12. Oktober 2000

Renate Diemers
Karl-Josef Laumann
Bernd Neumann (Bremen)
Sylvia Bonitz
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Brigitte Baumeister
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte

Hans-Peter Repnik
Franz-Xaver Romer
Horst Seehofer
Heinz Schemken
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion